

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für 2005

1 AUSGANGSLAGE

Der Grosse Gemeinderat hat am 18. Mai 2004 beschlossen, die ROD Treuhand mit der Vornahme der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2004 zu beauftragen. Der ROD oblag diese Prüfung bereits in den Vorjahren.

2 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Mit der neuen Gemeindeordnung (GO) wählt der Grosse Gemeinderat eine privat- oder öffentlichrechtlich organisierte verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung (Art. 39 Abs. 2 GO).

Die Revisionsstelle ist eines der Gemeindeorgane (Art. 6 GO).

3 AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS

Die Aufgaben sind in der Gemeindeverordnung bzw. im Handbuch des Amtes für Gemeinden und Raumordnung umschrieben. Sie umfassen Folgendes:

- a) Vornahme von allgemeinen Ordnungsmässigkeitsprüfungen;
- b) Analyse der Jahresrechnung (Plausibilitäten, Entwicklungen);
- c) Prüfung der Bestandesrechnung (Bestände, Bewertung, Verkehr);
- d) Vornahme von Zahlungsverkehrsprüfungen;
- e) Prüfung der Zulässigkeit der Ausgaben (Kreditprüfungen);
- f) Prüfung der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der Erträge;
- g) Prüfung der Steuerbuchhaltung (Abrechnungsverkehr mit dem Kanton);
- h) Prüfung der Festsetzung und Ausrichtung der Besoldungen;
- i) Vornahme der unangemeldeten Zwischenrevision;
- j) Mündliche und schriftliche Revisionsberichterstattung.

Die Gemeindeverordnung umschreibt ferner im Einzelnen, welche Voraussetzungen die Personen erfüllen müssen, die die Rechnungsprüfung durchführen (vgl. dazu Art. 122 ff der Gemeindeverordnung).

4

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Vorweg ist festzuhalten, dass das Mandat angesichts des Auftragswertes im freihändigen Verfahren vergeben werden kann.

Der Gemeinderat beantragt erneut die Übertragung des Mandats für die Dauer eines Jahres an die ROD Treuhand. Dies nicht nur wegen den jahrelangen guten Erfahrungen, sondern auch, weil die ROD Treuhand die für uns punkto Grösse und Umsatz interessanten Gemeinden ebenfalls betreut. Die ROD Treuhand ist so in der Lage, für uns aufschlussreiche Vergleiche, z.B. hinsichtlich Finanzkennziffern, anzustellen. Die ROD Treuhand hat unter anderem Mandate der Gemeinden Belp, Ittigen, Münchenbuchsee, Münsingen, Ostermundigen, Steffisburg, Worb und Zollikofen.

Die ROD Treuhand führt bereits ab Herbst dieses Jahres Vorrevisionen der Rechnung 2005 durch und benötigt dazu ein Mandat des zuständigen Organs.

Für das Honorar wurde ein Kostendach von CHF 21'000.-- (inkl. 7,6% MwSt) vereinbart.

5

ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Für die Vornahme der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2005 wird die ROD Treuhand beauftragt.

Muri bei Bern, 25. April 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer